

Informationen zum kommunalen Betreuungsangebot - „Verlässliche Grundschule“

Die Gemeinde Fahrenbach bietet in der Grundschule Fahrenbach im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ Betreuung vor und nach dem Schulunterricht an. Sie ist eine Einrichtung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Schule und ermöglicht eine durchgehende und bedürfnisorientierte Betreuung der Kinder.

Betreuungszeitraum:

In der „Verlässlichen Grundschule“ werden die Kinder an Schultagen zwischen 07:30 Uhr und 14:30 Uhr von unseren Betreuerinnen Marita Estl und Jutta Eppel vor und nach dem regulären Schulunterricht betreut. Bei Ausfall von stundenplanmäßigem Unterricht ist die Schule für die Betreuung zuständig. Die Eltern haben die Möglichkeit den Betreuungsumfang individuell nach ihren persönlichen Bedürfnissen festzulegen.

Folgende Betreuungszeiten werden angeboten:

- 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
- 08.00 Uhr bis 08.45 Uhr
- 11.20 Uhr bis 12:20 Uhr
- 12.20 Uhr bis 13.10 Uhr
- 13.10 Uhr bis 14.30 Uhr

Schulleitung und Gemeinde sind bemüht, bei kurzfristigem Ausfall der Betreuerinnen Ersatz zu finden. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass kein Anspruch auf eine Kernzeitbetreuung bei nicht vorhersehbarem kurzfristigem Ausfall der Betreuerinnen besteht.

Da nach dem regulären Unterrichtsende keine Busse mehr fahren, ist die Abholung Ihres Kindes nach 13.10 Uhr selbst zu organisieren.

Betreuungsgestaltung:

Während der Betreuungszeiten haben die Kinder die Möglichkeit zu spielen, lesen, basteln, malen oder sich an der frischen Luft auf dem Schulhof / Minispielfeld zu bewegen.

Falls die Kinder gerne ihre Hausaufgaben erledigen möchten, so wird ihnen die Möglichkeit einer „Lernzeit“ eingeräumt bei der die Kinder selbständig ihre Hausaufgaben erledigen können. Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit liegt jedoch nach wie vor in der Verantwortung der Eltern.

Falls Ihr Kind die Kernzeitbetreuung nicht planmäßig besuchen kann (Krankheit etc.), muss eine schriftliche oder telefonische Benachrichtigung durch die Eltern an Frau Estl oder Frau Eppel erfolgen.

Kinder, die aufgrund ihres Verhaltens für die Gruppe nicht tragbar sind, weil sie z.B. wiederholt oder nachhaltig stören, Kinder oder/und Betreuungskräfte gefährden oder die Weisungen der Betreuungskräfte nicht befolgen, können vom Besuch der Betreuung teilweise oder ganz ausgeschlossen werden.

Entgelt:

Auf Basis der Betreuungszeiten wird der individuelle Betreuungsbedarf festgelegt und der jeweilige Elternbeitrag festgesetzt.

Der monatliche Elternbeitrag pro Kind beträgt für das Schuljahr 2023/2024 je Betreuungszeitraum:

- | | |
|---|------------------|
| ➤ bis zu 4,5 Stunden pro Woche | 60,00 € / Monat |
| ➤ 4,5 Stunden bis 7 Stunden pro Woche | 75,00 € / Monat |
| ➤ ab 7 Stunden bis 10 Stunden pro Woche | 90,00 € / Monat |
| ➤ ab 10 Stunden pro Woche | 100,00 € / Monat |

Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus durch Bankeinzug an die Gemeinde Fahrenbach zu entrichten und zwar für die Monate von September bis einschließlich Juli.

An- und Abmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verbindlich für die Dauer eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres. Abmeldungen sind deshalb nur zum Ende eines Schulhalbjahres bzw. eines Schuljahres möglich. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Wegzug der Eltern, Arbeitslosigkeit) können Abmeldungen auch während des Schuljahres berücksichtigt werden.

Fünferkarte:

Familien, welche die Betreuung nicht regelmäßig benötigen, können durch den Erwerb einer Fünferkarte zum Preis von 40,00 € die Betreuung tageweise in Anspruch nehmen. Bitte vorab die Schulkindbetreuung informieren. Das Entgelt wird durch Bankeinzug oder Rechnungsstellung erhoben. Die Fünferkarte kann jederzeit und mehrmals im Schuljahr erworben werden.

Antragsformulare:

Die Antragsformulare für die Anmeldung zur Betreuung und für die Fünferkarte erhalten Sie vor Ort in der Schulkindbetreuung, im Sekretariat der Grundschule und der Gemeindeverwaltung Fahrenbach.

Ihre Ansprechpartner:

Bei Rückfragen zur Kernzeitbetreuung wenden Sie sich bitte:

- direkt an unsere Betreuerinnen vor Ort
Frau Marita Estl und Frau Jutta Eppel, Tel. 06267-928105
- das Sekretariat der Grundschule, Frau Nicole Schreck,
Tel. 06267-1040 bzw. rektorat@grundschule-fahrenbach.de
- die Gemeindeverwaltung, Frau Elke Kirschenlohr
Tel. 06267-920516 bzw. kirschenlohr@fahrenbach.de

Fahrenbach, im Juli 2023

gez. Jens Wittmann
Bürgermeister

Verbindliche Anmeldung zur Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“

2023/2024

Schuljahr

Klasse

angemeldet ab (Datum)

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name, Vorname der/s Sorgeberechtigten

Anschrift der/s Sorgeberechtigten

Telefonnummer

Bitte kreuzen Sie an, welches Angebot Sie für Ihr Kind buchen möchten:

- | | | |
|--------------------------|--|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | bis zu 4,5 Stunden pro Woche | 60,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | 4,5 Stunden bis 7 Stunden pro Woche | 75,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | ab 7 Stunden bis 10 Stunden pro Woche | 90,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | ab 10 Stunden pro Woche | 100,00 € / Monat |
| <input type="checkbox"/> | Fünferkarte | 40,00 € |

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen:

Ja

Nein

Wenn nein, darf es von folgenden Personen

abgeholt werden (Vorname, Nachname):

Bei der Betreuung meines Kindes ist auf Folgendes zu achten (Krankheiten, Allergien, etc.):

Die genauen Betreuungszeiten sind mit dem Betreuungspersonal abgestimmt und schriftlich festgelegt (siehe Anlage zur Anmeldung).

Die Informationen der Gemeinde Fahrenbach zur Kernzeitbetreuung an der Grundschule Fahrenbach haben wir erhalten und erkennen diese hiermit an.

Ort, Datum

(Unterschrift der/s Sorgeberechtigten)

Anlage zur Anmeldung zum Betreuungsangebot im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“

Schuljahr: _____

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Wir melden unser Kind zu den folgenden Zeiten zur Betreuung in der „Verlässlichen Grundschule“ an:

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 – 08.00 Uhr	30 min.	30 min.	30 min.	30 min.	30 min.
08.00 – 08.45 Uhr	45 min.	45 min.	45 min.	45 min.	45 min.
11.20 – 12.20 Uhr	60 min.	60 min.	60 min.	60 min.	60 min.
12.20 – 13.10 Uhr	50 min.	50 min.	50 min.	50 min.	50 min.
13.10 – 13.30 Uhr	20 min.	20 min.	20 min.	20 min.	20 min.
13.30 – 14.00 Uhr	30 min.	30 min.	30 min.	30 min.	30 min.
14.00 – 14.30 Uhr	30 min.	30 min.	30 min.	30 min.	30 min.
Summe					

Gesamtstunden pro Woche: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/s Sorgeberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Fahrenbach
Adolf-Weber-Str. 23
74864 Fahrenbach

Gläubiger-Identifikationsnummer :
DE57ZZZ00000107389
Mandatsreferenz:
(Wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger	Name, Vorname:
	Straße und Hausnummer:
	Land, Postleitzahl und Ort
	IBAN: DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
	SWIFT BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _
	Kreditinstitut Name:
Zahlung für	Abgabenart: <u>Entgelte Schulkindbetreuung</u>
	Buchungszeichen: 5. 0 2 1 5 . _ _ _ _ _ . _ _ (Wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt) Hinweis: Für jede Abgabenart (Grundsteuer, Wasser/Abwasser etc. muss ein separates SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.
Zahlungsart	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Beträge.

Ort und Datum _____

Unterschrift(en) _____

Bitte schicken Sie unbedingt das Original zurück!
Lastschriftmandate per Mail oder Fax können nicht anerkannt werden!